

Aktuelle Hinweise zu Corona-Hilfen für den Kulturbereich

(Anlage zur [WLO-Informationseite](#) zur Stand 05.01.2021)

Neustart Kultur

Im Rahmen des Rettungspakets für den Kultur- und Medienbereich **NEUSTART KULTUR** der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)* können in einzelnen Teilprogrammen aktuell noch Anträge eingereicht werden. Zu nennen sind hier insbesondere folgende:

Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen – Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten

Antragsberechtigte: Kulturelle Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, aus dem Bereich Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser oder öffentlich zugängliche Gedenkstätten

Ziel / Fördergegenstand: Pandemiebedingte investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben

Antragsstellung: **Laufende Antragsmöglichkeiten** bis alle Mittel vergeben sind (Projektende spätestens 31.12.2022) Nähere Hinweise: www.museen-neustartkultur.de

IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen

Antragsberechtigte: Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohnern mit regelmäßiger Aktivität in den letzten Jahren

Ziel / Fördergegenstand: Nachhaltige Stärkung und Erhöhung der Sichtbarkeit für einen zeitnahen Neustart, Befähigung zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit sowie Unterstützung bei pandemiebeschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-)Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität Antragsstellung: Laufende Antragsmöglichkeiten ab dem 15.01.2022, jedoch mind. zwei Monate vor Start des Bewilligungszeitraums (Ende des Bewilligungszeitraums spätestens zum 31.12.2022)

Nähere Hinweise: www.bundesmusikverband.de/impuls/

Zukunftsprogramm Kino I

Antragsberechtigte: Ortsfeste Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die mind. eines der drei folgenden Kriterien erfüllen: Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner,

Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis der *BKM*, dem Kinopreis des *Kinematheksverbundes* oder einem Kinoprogrammpreis der Länder in den Jahren 2018, 2019 oder 2020,

Besucheranteil von durchschnittlich mind. 40 % für deutsche und europäische Filme oder Programmanteil von durchschnittlich mind. 40 % deutsche und europäische Filme im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019.

Ziel / Fördergegenstand: Investive Maßnahmen, insb. notwendige bauliche und sonstige Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung der Ansteckungsgefahr in den Kinos

Antragsstellung: **Laufende Antragsmöglichkeiten** ab 07.01.2022 (Abruf der bewilligten Mittel bis spätestens November 2022). Nähere Hinweise: www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-1

#TakeHeart (Fonds Darstellende Künste)

Antragsberechtigte: Insbesondere KünstlerInnen der Freien Darstellenden Künste; Antragssteller werden je nach Programmlinie konkretisiert

Ziel / Fördergegenstand: Maßnahmenpaket des *Fonds Darstellende Künste* für die gezielte Förderung der Freien Darstellenden Künste vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (Programmlinien: Rechercheförderung, Residenzförderung, Netzwerk- und Strukturförderung, Wiederaufnahmeförderung, Prozessförderung, Konzeptionsförderung)

Antragsstellung: Abhängig von der Programmlinie; erste Fristen enden im Februar 2022

Nähere Hinweise: www.fonds-daku.de/takeheart/

Stipendium für freiberufliche bildende Künstler:innen

Antragsberechtigte: Freiberuflich tätige bildende KünstlerInnen

Ziel / Fördergegenstand: Stipendien zur Unterstützung der künstlerischen Produktion und von Ideen, um einen Neustart zu ermöglichen Antragsstellung: Einreichfrist endet am **31. Januar 2022** (Auszahlung des Stipendiums vom 01.05.2022 bis zum 31.10.2022)

Nähere Hinweise: www.kunstfonds.de/neustart-kultur/aktuelle-sonderfoerderprogramme/stipendien-2-auflage

Diese Zusammenstellung dient ausschließlich zur Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen – Fristverlängerung für freiwillige Absagen

Ziel des **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen** ist es, die Wiederaufnahme und Planbarkeit von Kulturveranstaltungen vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Unsicherheiten zu unterstützen.

Die Umsetzung erfolgt über folgende Module (vgl. Euro-Office Info vom 27.05.2021):

Wirtschaftlichkeitshilfe mit integrierter Ausfallversicherung für kleinere Kulturveranstaltungen (bis 2.000 Personen; für Veranstaltungen, die bis 31.03.2022 stattfinden)

Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen (ab 2.000 Personen; für Veranstaltungen die bis 31.12.2022 stattfinden)

Veranstaltungen müssen hierfür spätestens am Tag vor ihrer (geplanten) Durchführung auf der IT-Plattform registriert werden. Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung / Absage der Veranstaltung.

Für Kulturveranstaltungen, die im Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 stattfinden sollten und bereits auf der

IT-Plattform registriert wurden, werden freiwillige Absagen nun noch bis zum **31. Januar 2022** als „pandemiebedingt“ anerkannt. (Ursprünglich endete die Frist am 23.12.2021 – siehe Euro-Office Info vom 07.12.2021.)

Ausführliche Informationen (u. a. FAQ) zum Sonderfonds finden Sie auf der Programmwebsite:

www.sonderfondskulturveranstaltungen.de/index.html